



## Das Wintersemester 2021/22 als Übergangsemester – Durchführung an der HWR Berlin

### Vorbemerkung

Für das Wintersemester 2021/22 ist noch nicht damit zu rechnen, dass die coronabedingten Einschränkungen vollständig entfallen sein werden. Wir rechnen mit Anforderungen an Hygiene und Abstand, auch damit, dass ungeimpfte Personen weiterhin ein negatives Testergebnis oder einen Nachweis der Genesung vorweisen müssen, wenn sie an Präsenzveranstaltungen teilnehmen möchten. Dennoch besteht bei allen Angehörigen der Hochschule das Bedürfnis, Präsenzlehreveranstaltungen anzubieten und an solchen teilzunehmen. Wir möchten persönliche Begegnungen der Studierenden mit den Lehrenden und ihren Mitstudierenden ermöglichen.

Die Grundsätze zum Übergangsemester müssen teilweise auch in der sog. »Corona-Satzung« der HWR Berlin niedergelegt werden. Dieses Konzept dient der Vorbereitung entsprechender Regelungen.

### Offene Fragen und zugrunde gelegte Annahmen

Zwar ist noch vieles unklar und offen. So ist nicht absehbar, wie Inzidenzwert und rechtliche Rahmenbedingungen im Herbst 2021 aussehen werden. Diese Werte beeinflussen aber die Planungen. Dennoch müssen frühzeitig Überlegungen für die Gestaltung des Wintersemesters angestellt werden, damit ein sicherer Übergang in die Präsenzlehre ermöglicht werden kann. Es ist daher mit Annahmen zu operieren. Das betrifft u.a. folgende Fragen:

- Wie viele Lehrende, Studierende und Verwaltungsmitarbeiter\*innen werden zu Beginn des Wintersemesters einen vollständigen Impfschutz aufweisen?
- Wird für alle Studierenden und Lehrenden bis Herbst 2021 ein realistisch umsetzbares Impfangebot gemacht worden sein, so dass diese Personengruppen überhaupt die Möglichkeit haben, zu Semesterbeginn geimpft zu sein? Auch die Entwicklung der Inzidenzwerte ist offen, doch erscheint der Anteil der geimpften und genesenen Personen an der Zielgruppe der relevantere Wert zu sein.
- Wird es rechtliche Einschränkungen für das Durchführen von Präsenzlehre nach der im Herbst geltenden Infektionsschutzverordnung geben?



Angesichts dieser Unsicherheiten gehen wir für die derzeitige Planung des Wintersemesters von folgenden Hypothesen und Annahmen aus:

### Szenario 1: Teilweiser Impfschutz für Lehrende und Studierende

- Es wird eine Ausweitung von Präsenzlehrveranstaltungen zulässig sein, die über die derzeit zulässigen Lehrveranstaltungen (Laborpraktika u.a.) hinausgeht; Präsenzprüfungen werden unter bestimmten Voraussetzungen (Abstand, negative Testung) zulässig sein.
- Den meisten Lehrenden und Studierenden wird ein Impfangebot gemacht worden sein. Etwa 50 % dieses Personenkreises dürften im Oktober 2021 tatsächlich geimpft sein. Die Studierenden und Lehrenden im Studiengang »Gehobener Polizeivollzugsdienst« werden vollständig geimpft sein.
- Es wird eine Rechtsgrundlage geben, die es der HWR Berlin erlaubt, Personen, die weder geimpft noch getestet oder genesen sind, aus Präsenzveranstaltungen zu verweisen (darauf ist in der sog. »Task-Force« noch einmal hinzuweisen).

### Szenario 2: Voller Impfschutz für alle Lehrenden und Studierenden

- Alle Lehrenden und Studierenden konnten auf Wunsch vollen Impfschutz erlangen (das setzt nach derzeitigem Stand i.d.R. eine Erstimpfung spätestens 8 Wochen vor dem Stichtag voraus).
- Rechtliche Einschränkungen für Präsenzlehre und Präsenzprüfungen sind zurückgefahren.

Für die Planung gehen wir davon aus, dass zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 (das ist für den FB 2 bereits im August 2021) das Szenario 1 Anwendung findet. Im Lauf des Herbstes/ Winters erwarten wir einen schrittweisen Übergang in Szenario 2.

### Ziele für das Übergangsemester

Mit den hier vorgeschlagenen Regelungen und Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Präsenzlehre soll ausgeweitet werden, wobei wir im Szenario 1 davon ausgehen, dass 30 % des gesamten in vorpandemischen Zeiten als Präsenzlehre geplanten Lehrveranstaltungsvolumens in Präsenz durchgeführt werden kann. Im Szenario 2 soll Präsenzlehre wieder möglich sein.
- Präsenz soll im Szenario 1 insbesondere für solche Studierende angeboten werden, die ihr Studium während der Pandemie aufgenommen haben und daher noch wenig oder keine Präsenzlehrveranstaltungen absolviert haben. Zudem sollte jeder Studentin und jedem Studenten auch in diesem Szenario ein Präsenzangebot gemacht worden sein.



- Es soll Studierenden möglich sein, einander in Räumlichkeiten der HWR Berlin zu begegnen, Gruppenräume und die Bibliothek zu benutzen.
- Ein flexibler Übergang von Szenario 1 zu Szenario 2 im Sinne einer Nutzung entstehender Spielräume auf der Basis inhaltlich-didaktischer Entscheidungen soll konzeptionell vorbereitet werden.

### Regelungen und Maßnahmen für das Übergangsemester:

Folgende Regelungsvorschläge und Maßnahmen für **Szenario 1** werden unterbreitet:

- Alle Fachbereiche erweitern im Wintersemester 2021/22 ihr Angebot an Präsenzlehrveranstaltungen. Das Studium im Studiengang »Gehobener Polizeivollzugsdienst« findet vollständig in Präsenz statt. Die anderen Fachbereiche und Studiengänge streben an, 30 % des Lehrveranstaltungsangebotes in Präsenz durchzuführen.
- Präsenzlehre darf nur stattfinden, wenn alle Teilnehmenden (Studierende wie Lehrende) geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Personen, die diese Bedingung nicht erfüllen, dürfen an der Präsenzlehrveranstaltung nicht teilnehmen. Dies wird gewährleistet durch Eigenkontrolle und Gemeinschaftssinn.
  - Die Studierenden und Lehrenden verpflichten sich zu Beginn des Semesters, nur unter der Bedingung, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind, die Räumlichkeiten der Hochschule zu betreten und an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. Diese Selbstverpflichtung wird auf digitalem Wege beim Einloggen in Moodle eingeholt. An diese Selbstverpflichtung werden Studierende und Lehrende zudem kontinuierlich durch entsprechende Aushänge u.a. erinnert.
  - Studierende sind verpflichtet, bei Präsenzveranstaltungen (Lehre und Prüfungen) und bei Benutzung der Bibliothek stets den Nachweis mitzuführen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Die Lehrenden sind berechtigt (nicht verpflichtet), sich den Nachweis vorzeigen zu lassen und Personen, die den Nachweis nicht erbringen, aus der Veranstaltung zu verweisen.
  - Die HWR überprüft das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen in Stichproben durch von der Hochschule benannte und/oder beauftragte Personen, die nicht die Lehrpersonen sind.
- Wenn Präsenzlehre durchgeführt wird, besteht keine Verpflichtung, ein alternatives Online-Angebot für die Präsenzlehrveranstaltung zu machen. Lehrveranstaltungen können aber im Sinne eines Blended Learning Angebotes teilweise in Präsenz und teilweise online durchgeführt werden. Die Lehrenden werden zudem ermutigt, mit hybriden Formaten wie »Blended Classroom« möglichst vielen Studierenden eine Präsenz an der Hochschule zu ermöglichen.
- Die Fachbereiche entscheiden nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten, mit welchen Lehrveranstaltungen in Präsenz sie o.A. Zielmarke erreichen oder annähern. Bei der



Entscheidung beachten sie besonders die Interessen von solchen Studierenden, die wegen der Pandemie noch keine oder sehr wenig Präsenzlehrveranstaltungen an der Hochschule absolvieren konnten.

- Die Hochschule ermöglicht im Rahmen ihres Testkonzepts die Testung von Teilnehmenden an Präsenzlehrveranstaltungen mittels Selbsttests. Die Fachbereiche teilen dafür mit, an welchen Tagen mit welchem Bedarf an Tests zu rechnen ist. Das Testen von Studierenden soll durch eine hierzu beauftragte Stelle zentral und mit Unterstützung der zentralen Verwaltung (insb. Facility Management, Einkauf, Personalabteilung) durchgeführt werden.
- Die Prüfungen zum Abschluss des Wintersemesters finden, sofern rechtlich zulässig, in Präsenz statt. Nach-, Ersatz- und Wiederholungsprüfungen aus dem Sommersemester 2021 werden online durchgeführt, es sei denn, auch die Ausgangsprüfung hätte in Präsenz stattgefunden.
- In den Gebäuden der HWR werden Räume für Gruppenarbeit geöffnet, wobei eine Maximalzahl von Nutzer\*innen angegeben werden muss und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht bei der Benutzung dieser Räume gelten. Diese Räume dürfen nur von der angegebenen Anzahl von Nutzer\*innen betreten werden.
- Die Bibliotheksnutzbarkeit wird ausgeweitet.

**Wenn Szenario 2** erreicht ist, dürfen Präsenzlehre und Präsenzprüfungen uneingeschränkt durchgeführt werden. Dies mit folgender Maßgabe:

- Lehrende und Studierende benötigen Planungssicherheit. Die einmal beschlossene Lehr- oder Prüfungsform für eine Online-Lehrveranstaltung kann daher für eine angemessene Übergangszeit trotz Wegfalls von Einschränkungen und auch dann beibehalten werden, wenn der Übergang zur Präsenzlehre für Lehrende oder Studierende eine besondere Schwierigkeit begründet (z.B. bei Studiengängen, deren Studierende sich überwiegend im Ausland befinden und die bei Semesterbeginn noch keine Präsenzlehrveranstaltungen geplant hatten).

Berlin, im Mai 2021

Prof. Dr. Susanne Meyer